

Geschäft 10.96 - Antrag auf Direktbeschluss vom 23. März 2010 betreffend Einreichung einer Standesinitiative für ein nationales Burka-Verbot im öffentlichen Raum

Geschäft 10.96 - Der Grosse Rat hat den Antrag auf Direktbeschluss am 4. Mai 2010 mit 89 gegen 33 Stimmen und 13 Enthaltungen für erheblich erklärt

Geschäft 10.242 - Gegenvorschlag der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) vom 23. August 2010: Standesinitiative für ein nationales Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum

Der Grosse Rat Aargau hat der Standesinitiative für ein nationales Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum am 14. September zugestimmt!

Eintreten: 83 Ja gegen 43 Nein

Schlussabstimmung: 76 Ja gegen 42 Nein

Votum René Kunz, Reinach, vom 14. September 2010

Geschäft 10.242

Geschätzte Anwesende

Am 4. Mai 2010 erklärte der Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative für ein nationales Burka-Verbot im öffentlichen Raum erheblich. Die 89 Grossrätinnen und Grossräte haben damit ein deutliches Zeichen für die Zukunft gesetzt. Ich habe mir die Mühe genommen und seit diesem Grossratsentscheid eine Statistik geführt. So habe ich bis heute insgesamt 178 E-Mails, Telefonanrufe, Briefe, sowie Reaktionen in persönlichen Kontakten entgegen nehmen dürfen. Eine Reaktion war besonders heftig; aber die Anwesenden können feststellen, dass ich noch lebe. 9 Personen lehnen ein Burka-Verbot ab. 168 Personen haben den Entscheid des Grossen Rats begrüsst. 90 Prozent dieses Personenkreises haben sich dahingehend geäussert, ein nationales Verhüllungsverbot sei sinnvoll. Gemäss einer Umfrage der Aargauer Zeitung vom 16. Juni 2010 haben sich 86 Prozent dafür ausgesprochen, dass Personen im öffentlichen Raum identifizierbar sein sollen!

Ich begrüsse den Gegenvorschlag der Kommission für öffentliche Sicherheit. Mit einem nationalen Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum wird ein bedeutsamer Schritt für mehr Sicherheit und auch ein Signal gegen die Frauenunterdrückung eingeleitet. Ein Verhüllungsverbot reduziert auch mögliche Gefahren, welche von verhüllten Personen ausgehen könnten. Dies ist in Zeiten von Terrorismus und anderen Gewalttätigkeiten wichtiger denn je. Die Problematik einer verhüllten Person zeigt sich auch in einer modernen Gesellschaft ganz krass. Wie sollen z.B. polizeiliche Personenkontrollen im Strassenverkehr, in Bahnhöfen oder an der Landesgrenze durchgeführt werden? Wie können verhüllte Personen im Verkaufs- oder Beratungsbereich beruflich tätig sein? Wie verhält es sich bei verschleierten Menschen bei einem Spitalaufenthalt, bei einem Arztbesuch, einem Restaurantbesuch usw., oder einer Identitätsüberprüfung bei einer Gemeinde- oder Stadtverwaltung?

Geschätzte Anwesende, unser Land pflegt eine Kultur, in der sich Bürger auf Augenhöhe begegnen können. Vollverschleierte Personen gefährden aber gerade diese freiheitliche Kultur. Zu Recht darf niemand wegen seiner Herkunft, Religion usw. diskriminiert werden. Aber genauso darf niemand aufgrund seiner Herkunft, Religion usw. für sich Sonderrechte in Anspruch nehmen. Ich stelle mir unter einem Rechtsstaat ein Gemeinwesen vor, das in erster Linie die elementaren Menschenrechte aller schützt. Und diesem Ziel hat sich das Recht, ein bestimmtes Kleidungsstück - sofern es überhaupt eines ist - zu tragen, definitiv unterzuordnen.

Mit unseren Traditionen und Wertvorstellungen sind verschleierte oder verhüllte Menschen nicht tolerierbar. Es muss für unsere Gesellschaft selbstverständlich sein, dass wir beim Gegenüber ein wahrnehmbares Gesicht erkennen können. Wir wollen die Gesichter der Menschen sehen. Wir möchten wissen, wer uns gegenübersteht, wenn wir durch die Strassen gehen. Geschätzte Anwesende, ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag der SIK betreffend einer „Standesinitiative für ein nationales Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum“ zuzustimmen.

Danke!

